



Wahlen Gemeinde Horriwil

Unsere 5 Gemeinderäte für die Legislaturperiode 2017 - 2021

Informationsbulletin Nr. 4 der Wahlkommission

Mit einer hohen Stimmbeteiligung von 54.88 Prozent haben die Stimmberechtigten von Horriwil am Sonntag, 21. Mai 2017, die fünf Mitglieder des Gemeinderates gewählt. Drei Sitze erhielt die Liste 1 (AttrAKTIVES HORRIWIL), je einen Sitz die Liste 2 (HORRIWIL 2017+) und die Liste 3 (BERGACKER). Politische Parteien waren nicht zur Wahl angetreten, da zurzeit keine Ortsparteien mehr aktiv sind.

Für die Erneuerungswahlen des Gemeinderates von Horriwil, die im Proporzwahlverfahren (Verhältnisswahl) durchgeführt wurden, waren vier Wahllisten eingereicht worden. Auf die fünf Sitze im Gemeinderat hatten insgesamt neun Männer und zwei Frauen kandidiert.

In den Gemeinderat gewählt wurden (in der Reihenfolge nach Listen- und Kandidatenstimmen):

- | | | |
|--------------------|---------------------------------|-------------------|
| • Hofer Alain; | Liste 1 «AttrAKTIVES HORRIWIL»; | 272 Listenstimmen |
| • Kissling Pascal; | Liste 1 «AttrAKTIVES HORRIWIL»; | 244 Listenstimmen |
| • Loser Peter; | Liste 3 «BERGACKER»; | 170 Listenstimmen |
| • Spirig Cyrill; | Liste 1 «AttrAKTIVES HORRIWIL»; | 140 Listenstimmen |
| • Schnyder Nicole; | Liste 2 «HORRIWIL 2017+» | 129 Listenstimmen |

Als Ersatzmitglieder stehen zur Verfügung:

Beglinger Men (Liste 1 «AttrAKTIVES HORRIWIL»), Schläfli Ursula (Liste 2 «HORRIWIL 2017+»), Heiniger Marc (Liste 2 «HORRIWIL 2017+»), Ammann Urs (Liste 2 «HORRIWIL 2017+»), Rindlisbacher Peter (Liste 3 «BERGACKER») und Richner Andreas (Liste 4 «UNSER HORRIWIL»).

Ab 1. Oktober 2017 im Amt

Die neuen Gemeinderäte für die Legislaturperiode 2017 – 2021 werden ihr Amt am 1. Oktober 2017 antreten. Ab diesem Datum wird der neu gewählte Gemeinderat auch die definitive Anzahl der Ersatzmitglieder festlegen.

Ebenfalls am 1. Oktober 2017 wird das Amt des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin neu besetzt, da am 24. September 2017 in Horriwil die Erneuerungswahlen des Gemeindepräsidiums stattfinden (Majorzwahlverfahren).

Falls der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin nicht bereits als Mitglied des Gemeinderates gewählt ist, wird der fünftplatzierte Gemeinderat automatisch Ersatzmitglied.

Wiederum hohe Wahlbeteiligung

Der Trend einer hohen Wahlbeteiligung der Horriwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger setzte sich auch in diesen Wahlen fort. Schon bei den Ersatzwahlen des Gemeindepräsidiums vom 12. Februar 2017 hatte die Stimmbeteiligung 57.38 Prozent betragen. Bei den Erneuerungswahlen betrug die Stimmbeteiligung hohe 54.88 %.

Wir freuen uns und sind glücklich darüber, dass wir in Horriwil die Möglichkeit hatten, eine Urnenwahl auch für den Gemeinderat durchzuführen. Wir danken allen, die sich an diesen und für diese Wahlen engagiert haben; der 21. Mai 2017 war für Horriwil ein guter Tag.

Freundliche Grüsse



Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident

i.V.



Attila Lardori
Präsident der Wahlkommission

Beilagen:

- Beilage «Der neue Gemeinderat von Horriwil»

Rechtliches rund um die Wahlen

Urnenwahlen

§ 54 Gemeindegesetz (GG) / § 17 Gemeindeordnung Horriwil

Zusammensetzung Gemeinderat

§ 67 Gemeindegesetz (GG) / § 20 Gemeindeordnung Horriwil

Ermittlung der Gewählten und der Ersatzmitglieder

§ 111 Gesetz über die politischen Rechte (GpR)

Ersatzmitglieder

§ 68 Gemeindegesetz (GG) / § 20 Gemeindeordnung Horriwil

Amtsgelöbnis

§ 116 Gemeindegesetz (GG)

Besonderheiten der Gemeindepräsidentenwahl

§ 127 Gemeindegesetz